



## Entsprechenserklärung der Dürr AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Dürr Aktiengesellschaft erklären hiermit gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz, dass seit der Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2017 den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 – bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017 – vollumfänglich entsprochen wurde und wird.

Bietigheim-Bissingen,  
den 12. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

Karl-Heinz Streibich  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bietigheim-Bissingen,  
den 12. Dezember 2018

Für den Vorstand

Ralf Dieter  
Vorsitzender des Vorstands